

Finanzierungskonzept für den Ersatzbau und die Sporthalle des Ersatzschulträgers Bischöfliche Stiftung Haus Hall

I. Kostenrahmen:

- Schule:	7.500.000 €
- Sporthalle:	<u>1.500.000 €</u>
Gesamt:	9.000.000 €
./. Eigenanteil:	900.000 €
Summe:	8.100.000 €

II. Finanzierung durch Darlehen

- Darlehen I:	4.600.000 €
- Darlehen II:	3.500.000 €

III. Kostenaufteilung

Die Zinsen und die Tilgung für das Darlehen I werden nach folgender Zielplanung aufgeteilt:

Gesamtschülerzahl:	150 Plätze
davon:	50 Plätze für interne Schüler (Heimschüler)
	100 Plätze für externe Schüler

IV. Kostenanteile

Interne Schüler: 33,33 v. H.

Der Kreis Borken übernimmt die Kostenanteile für die Schüler/innen, deren Herkunftsort im Kreis Borken liegt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernimmt die Kostenanteile für die Schüler/innen, deren Herkunftsort außerhalb des Kreises Borken liegt.

Der Kreis Borken und der Landschaftsverband stimmen sich ab, ob feste Finanzierungsquoten vereinbart oder jährliche Quoten auf der Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen festgesetzt werden.

Beispielrechnung auf der Grundlage der Schülerzahlen 2009/10

LWL: 25 Schüler = **16,665 %**

Kreis Borken: 25 Schüler = **16,665 %**

Externe Schüler: 66,67 v. H.

Beispielrechnung auf der Grundlage der Schülerzahlen 2009/10:

- Externe Schüler gesamt: 157 -davon Kreis Borken: 66 (42,04 %)
-davon Kreis Coesfeld: 91 (57,96 %)

Somit entfallen auf den Kreis Borken: **28,03 %**
(66,67 x 42,04)

Somit entfallen auf den Kreis Coesfeld: **38,64 %**
(66,67 x 57,96)

Maßgebend für die Aufteilung zwischen den Kreisen Borken und Coesfeld sind die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik zum 15.10. des jeweiligen Rechnungsjahres.

Die Zinsen für das Darlehen II werden für die Dauer von 10 Jahren im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung (98 v. H.) Land berücksichtigt. Die Tilgung für das Darlehen II erfolgt wie bei Darlehen I. Ab dem 11. Jahr werden die Darlehenszinsen für das Darlehen II nach dem vorgenannten Schlüssel aufgeteilt.

Bei einer späteren Realisierung der Umbaumaßnahme, soweit diese in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung erforderlich werden, sind der LWL und der Kreis Borken bezogen auf die internen Schüler (Heimschüler) von einer Kostenbeteiligung freigestellt, soweit die Zahl von 50 Heimschülern nicht überschritten wird.